## Bekanntmachung

	lerung zur Einreichung von W Bekanntmachung der Wahlkre	The second secon
für die Gemeindewahl in	Name Kampen (Sylt)	am 14. Mai 2023
Hierdurch fordere ich gemäß die Gemeindewahl am 14. N	3 § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung a flai 2023 auf.	zur Einreichung von Wahlvorschlägen für
Die Gemeinde bildet einen	Wahlkreis:	

Nr. des Wahlkreises	Name		Abgrenzung des Wahlkreises
020	Kampen (Sylt)	ges	amtes Gemeindegebiet
Es werden in d	len Wahlkreisen der Gemeinde je	Anzahl 5	unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und in
	4 Listenvertreterinner		

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 20. März 2023, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. GEMEIND

Ort, Datum

Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter SYLT

Sylt, 19. Oktober 2022

Urheberrechtlich geschützt -Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

W. Kohlhammer GmbH www.kohlhammer.de

Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer 01/022/0118/01

Nicht Zutreffendes streichen.